Dekanat der Medizinischen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität - Bavariaring 19
80336 München

Klausuren und Prüfungen im Sommersemester 2025

Kurs : **Biochemie I**

Prüfungsname : **Abschlussklausur der Biochemie I für Studierende der Zahnmedizin (nach neuer ZApprO)**

Prüfungsart : Präsenzprüfung, schriftlich
40 Punkte: **60% MC-** und **40% offene Fragen**
Prüfungsdauer: **60 Minuten**
(mit Anwendung der Gleitklausel)

Prüfungsinhalt : s.u.

Datum : **Freitag, 8. August 2025**

Uhrzeit : **16 – 17 Uhr**

Ort : genaue Raumverteilung wird auf Moodle spätestens am Tag vorher bekannt gegeben

Es werden folgende Veranstaltungen abgedeckt:

7Z2030 Vorlesung zum Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie I
7Z2031 Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie I
(Vorbesprechung/Übung/Nachbesprechung)

dazugehörige Scheine:

Interne Scheine (werden von der/dem Klinik/Institut verteilt)	**Prüfungsamtpflichtige Scheine**
keine	**Teilbescheinigung nach neuer ZApprO**

Anmerkungen:

Alle ErstteilnehmerInnen des Praktikums im SoSe 2025 und Studierende, welche die Abschlussklausur nach- oder wiederholen müssen, sind automatisch zur **Teilnahme** an der Klausur **angemeldet**.

Eine Nicht-Teilnahme ohne Entschuldigung gilt als Fehltermin („nicht bestanden“).

Entschuldigung: Kann eine Studierende/ein Studierender aus nicht selbst zu vertretenden Gründen an der Klausur Biochemie I nicht teilnehmen, so hat er/sie dies vorher oder unverzüglich (d.h. in der Regel am selben oder folgenden Tag) unter Angabe der Gründe schriftlich bei Dr. Hell geltend zu machen. Handelt es sich bei den nicht selbst zu vertretenden Gründen um gesundheitliche Gründe, so ist ein entsprechendes ärztliches Attest unverzüglich (d.h. in der Regel am selben oder folgenden Tag, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach der Klausur) im Original **Frau Julia Preißer** (Studienbüro Biochemie I, Department Physiologische Chemie, Großhaderner Str. 9, Raum N02.009, 82152 Planegg – Martinsried) zu übermitteln. Ein Attest wird nur dann als gültig anerkannt, wenn für den Klausurtermin "Prüfungsunfähigkeit" bescheinigt ist und es einen Original-Arztstempel trägt.

Studierenden, die dreimal ohne Erfolg an der Klausur teilgenommen haben oder unentschuldigt gefehlt haben, wird dringend empfohlen, ein Gespräch mit Herrn Dr. Hell zu vereinbaren, da die vierte Klausur die letzte Möglichkeit der Teilnahme darstellt.